

## Mitteilungsvorlage

**Drucksachen-Nr. 0115/2010**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	09.03.2010	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	16.03.2010	Beratung

### **Tagesordnungspunkt**

### **Darstellung der ganztägigen Angebote in der Sekundarstufe I**

### **Inhalt der Mitteilung**

Im Folgenden werden die ganztägigen Angebote in der Sekundarstufe I in Bergisch Gladbach (Programm „Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen in der Sekundarstufe I“) im Schuljahr 2008/2009 kurz dargestellt.

Ihre rechtliche Begründung haben die ganztägigen Angebote an den weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 bzw. Änderungserlass vom 24.04.2009 „Geld oder Stelle – Sekundarstufe I Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote“ (BASS 12 – 63 Nr. 6). Jede Schule ist verpflichtet, an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht eine Übermittagsbetreuung für die Schüler/innen zu gewährleisten. Die Schulen sollen bedarfsgerecht ergänzende außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote bereitstellen. Die Maßnahmen der pädagogischen Übermittagsbetreuung an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht gelten als schulische Maßnahme.

Daneben ist in § 24 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII geregelt, dass für Kinder im schulpflichtigen Alter (bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres) ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten ist.

Das Kinderbildungsgesetz unterstreicht in § 5 Abs. 1 einerseits diesen Auftrag nochmals und ergänzt, dass die sich aus § 24 SGB VIII ergebende Verpflichtung auch an Schulen erfüllt werden kann, wenn dort Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden. Insofern unterstützen Ganztagschulen und andere schuli-

sche Ganztags- und Betreuungsangebote in der Sekundarstufe I den örtlichen Jugendhilfeträger bei der Erfüllung seiner Verpflichtung nach SGB VIII.

Allgemein wird jungen Menschen ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit zugebilligt. Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechts insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern oder andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 SGB VIII).

Nach § 11 SGB VIII sind den jungen Menschen für ihre positive Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Maßnahmen und Angebote sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Die jungen Menschen sollen zu Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung angeregt und hingeführt werden.

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern (§ 13 Abs. 1 SGB VIII).

Grundlage für die folgenden Ausführungen sind die Angaben der Schulleitungen im Rahmen des Verwendungsnachweises für die Jugendhilfemittel zur Förderung von ganztägigen Angeboten in der Sekundarstufe I. Der Verwendungsnachweis war im November 2009 zu erbringen.

## **1. Schulen, Gruppen und Schüler/innen**

Ganztagsbetreuungsangebote in der Sekundarstufe I bzw. Übermittagbetreuungen werden in 9 weiterführenden Schulen in Bergisch Gladbach an 8 Standorten unterbreitet. Dabei sind alle Schulformen von der Förderschule bis zum Gymnasium mit Ausnahme der Gesamtschule vertreten. Die Übermittagbetreuung nutzen insgesamt ca. 454 Schülerinnen und Schüler in 16 Gruppen. Die Schülerinnen und Schüler verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Schulstandorte:

Lfd.Nr.	Schule	Anzahl Schulen	Anzahl Gruppen	Anzahl teilnehmende Schüler/innen
1	Otto-Hahn-Gymnasium Otto-Hahn-Realschule	2	4	86
2	Johannes-Gutenberg-Realschule	1	2	70
3	Hauptschule Herkenrath	1	1	15
4	Hauptschule Ahornweg	1	1	18
5	Gymnasium Herkenrath	1	2	40
6	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	1	2	30
7	Nicolaus-Cusanus-Gymnasium	1	2	150
8	Wilhelm-Wagener-Schule	1	2	45
	<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>16</b>	<b>454</b>

Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Klassen 5 bis 10. Zwei Schulen geben an, dass Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 die Übermittagsbetreuung bzw. das Ganztagsangebot besuchen. Zwei weitere Schulen haben keine Angaben zu besuchten Klassen gemacht.

Der überwiegende Anteil der an der Übermittagsbetreuung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler besucht die Klassen 5 bis 7 (ca. 400 Schüler/innen).

Zum 15.10.2008 besuchten 7.883 Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen. Davon besuchten 1.061 Schülerinnen und Schüler die Integrierte Gesamtschule Paffrath, 462 Schülerinnen und Schüler die Ganztags Hauptschule Ahornweg und 87 Schülerinnen und Schüler die Waldorfschule. Je nach dem, welche Schulen man bei der Berechnung einbezieht, mit den verschiedenen Ganztagsangeboten werden 6 bis 7 Prozent der Schülerinnen und Schüler erreicht.

## 2. Öffnungszeiten

In der Regel wird die Übermittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag angeboten. Zwei Schulen unterbreiten ihr Angebot auch am Freitag. Die Angebote finden im maximalen Zeitrahmen von 12:00 bis 16:00 Uhr statt. Meist beginnt die Übermittagsbetreuung um 12:30 Uhr bzw. 13:30 Uhr und endet um 15:00 Uhr bzw. 15:30 Uhr. Die wöchentlichen Angebotstunden variieren von 6 Stunden am Gymnasium Herkenrath und 14 Stunden in der Wilhelm-Wagener-Schule. Im Durchschnitt werden wöchentlich ca. 10,25 Stunden Betreuungszeit an den beteiligten Schulen vorgehalten.

## 3. Angebote und Personal

Mit Ausnahme des Gymnasiums in Herkenrath bieten alle Schulen ein warmes Mittagessen an. Die Hausaufgabenbetreuung wird an allen Schulen angeboten. Die Hausaufgaben werden meist von Schülerinnen und Schülern der Oberstufen und von (teilweise auch externen) Lehrerinnen und Lehrern begleitet. An der Wilhelm-Wagener-Schule und am Gymnasium Herkenrath wird nicht „nur“ eine Hausaufgabenbetreuung angeboten, sondern eine individuelle Förderung bzw. Förderunterricht ermöglicht.

Ebenso werden die unterschiedlichsten Arbeitsgemeinschaften von Sprachkursen (auch

Deutschkurs) über Sportangebote bis zu Musik- und Theater-AG's angeboten. Die Arbeitsgemeinschaften werden von Lehrerinnen und Lehrern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern, einem Schauspieler und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen durchgeführt. Hervor zu heben sind die Sportangebote. Eine Sport-AG gibt es an 6 von 8 Schulstandorten. Damit sind Sport-AG's derzeit die meist unterbreiteten Freizeitangebote im Rahmen der Übermittagsbetreuung.

An allen Schulen gibt es Fachkräfte, die für die Koordination des Übermittagsprogramms zuständig sind (meist Lehrerinnen und Lehrer). Zwei Schulen geben an, dass sie eine Koordinationskraft mit einer halben Stelle beschäftigen. An einer weiteren Schule arbeitet ein Sozialpädagoge mit einer Arbeitszeit von 10 Stunden als Koordinator der Übermittagsbetreuung.

#### **4. Zuschuss des Jugendamtes**

Im Schuljahr 2008/2009 wurden lediglich 14 Gruppen beantragt und demzufolge auch bezuschusst, obgleich laut Verwendungsnachweis 16 Gruppen bestanden haben. Pro Gruppe vergibt die Stadt einen Zuschuss von 2.500 Euro. Insgesamt wurden für das Schuljahr 2008/2009 35.000 Euro verausgabt.

#### **5. Ausblick**

Für das Schuljahr 2009/10 wurden für 11 Schulen 22 Gruppen beantragt. Nur für 21 Gruppen konnten im Rahmen des Ratsbeschlusses vom 16.12.2008 (52.500 € pro Schuljahr) Bewilligungen ausgesprochen werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der betreuten Schülerinnen und Schüler noch steigen wird, da am neuen Standort an den Schulen Im Kleefeld ca. 65 Schülerinnen und Schüler zusätzlich betreut werden und der Träger für die kommenden Jahre einen weiteren Bedarf von mindestens einer Gruppe sieht (Warteliste). Nach einer überschlägigen Schätzung auf Grund der Antragslage und ersten Rückmeldungen von Trägern werden im Schuljahr 2009/2010 ungefähr 600 Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen in der Sek. I betreut.

Wie mit dem Programm „Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen“ in der Sekundarstufe I in den kommenden Jahren verfahren wird, das heißt, welche Bedarfe gesehen werden und wie eine bedarfsgerechte Förderung gewährleistet werden kann, muss im Zusammenhang mit den weiteren Entwicklungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der kommunalen Bildungslandschaft betrachtet werden. Hierzu werden dem Ausschuss bis zur Sommerpause entsprechende Vorschläge unterbreitet werden. Der Ausschuss wird frühzeitig in die Beratungen einbezogen.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja  
nein  
siehe Erläuterungen